

Besondere Vertragsbeilage Nr. 333842**Verkehrsrechtsschutz für freiberuflich Tätige – Helvetia Ganz Privat**

Abweichend von Artikel 17.2.1 (Schadenersatzrechtsschutz) und 17.2.2 (Strafrechtsschutz) der Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen (ARB) erstreckt sich der Versicherungsschutz für die versicherten Personen auch auf Versicherungsfälle im Zusammenhang mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit, sofern das Fahrzeug (ausgenommen sind landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und Lastkraftwagen) nur gelegentlich für diese Zwecke genutzt wird.

Endfassung